

EINE HOCHZEIT IN SPANIEN HAT VIELE VORTEILE

HEIRATEN IN SPANIEN

Viele möchten sich in dieser traumhaften Umgebung das Ja Wort geben. Doch bevor der Traum wahr werden kann, sind erst einmal viele Behördengänge angesagt.

TEXT Kerstin Bumiller

Touristen können in Spanien nämlich nicht einfach heiraten, es muß wenigstens einer der beiden eine gültige Aufenthaltsgenehmigung nebst Einschreibung im Rathaus (Empadronamiento) besitzen.

Zunächst einmal spricht man auf dem Standesamt (Registro CIVIL) vor. Von dort bekommt man eine Liste in welcher alle notwendigen Unterlagen stehen, die man zur Eheschließung benötigt.

In Spanien gibt es sowohl die standesamtliche als auch die kirchliche Trauung. Die kirchliche Trauung wird jedoch erst durch anschließende Eintragung beim zuständigen spanischen Standesamt rechtsgültig.

**VIELE ZEHNTAUSENDE
DEUTSCHE STAATSBÜRGER
HABEN IN SPANIEN
GEHEIRATET**

Nachfolgend die wichtigsten Dokumente, welche gefordert werden können. Doch Achtung, die letzte Entscheidung trägt immer noch der Standesbeamte, und deswegen ist es unumgänglich, sich dort vorher eine Liste mit den notwendigen Dokumenten geben zu lassen, daß kann z. B. von Standesamt zu Standesamt variieren.



Unterlagen, die in der Regel für eine standesamtliche Eheschließung in Spanien benötigt werden:

- 1.) Deutscher Reisepaß: Original und beglaubigte Fotokopie der ersten vier Seiten.
- 2.) Aktuelle internationale Geburtsurkunde, ausgestellt nach dem von Spanien und Deutschland unterzeichneten Wiener Abkommen vom 08.09.1976. Sollte der Standesbeamte auf der Vorlage einer ausführlichen Geburtsurkunde bestehen, muß diese mit der Hager Apostille versehen (bitte dem Standesamt direkt bei Urkundenanforderung mitteilen) und beglaubigter Übersetzung vorgelegt werden.
- 3.) Nachweis über den Wohnsitz der letzten zwei Jahre Certificado de empadronamiento und/oder Meldebescheinigung, ausgestellt vom deutschen Einwohnermeldeamt des derzeitigen oder letzten deutschen Wohnortes, ggf. mit beglaubigter Übersetzung.

- 4.) Ehesfähigkeitszeugnis
Das Ehesfähigkeitszeugnis ist beim Standesbeamten des jetzigen oder des letzten Wohnsitzes in Deutschland zu beantragen (siehe hierzu Merkblatt „Ehesfähigkeitszeugnis“).

Quelle:
Deutsche Botschaft, Madrid

*EcoLex - Bumiller & Partner S.L.
Kerstin Stephanie Bumiller
Steuerexpertin, Finanzjuristin
LOS BALCONES, Calle Asturias, 3
T: +34 965 703 475, F: +34 965 703 507
info@ecolexpartner.com
www.ecolexpartner.com*